

WILPF | AUSTRIA
WOMEN'S INTERNATIONAL
LEAGUE FOR PEACE & FREEDOM

Verein Women's International League for Peace and Freedom

- WILPF Austria (Frauenliga für Frieden und Freiheit)

1020 Wien, Bruno – Marek Allee 5/10/2 (2. Stock Büro 2)

Verein ZVR: 1050 5162 21 E-Mail: info@wilpf.at

Konto: Erste Bank AT28 2011 1848 6087 8400

14. August 2026

Offener Brief an die Bundesregierung und die Außenministerin zum 5. Jahrestag der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan

Stellungnahme und Forderungen

Keine Anerkennung der Taliban.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan.

Schutz für Frauen und Mädchen jetzt.

Die Lage der Menschen in Afghanistan verschlechtert sich weiterhin dramatisch. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen. Seit der Machtübernahme der Taliban vor 5 Jahren, am 15. August 2021, wurden ihre Rechte Schritt für Schritt eingeschränkt, ihre Bewegungsfreiheit massiv beschnitten und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben nahezu vollständig zerstört.¹

Die Taliban verfolgen eine Politik der systematischen Diskriminierung und Entrechtung. Frauen und Mädchen werden aus Bildung, Arbeit, Öffentlichkeit, Politik, Gesundheitsversorgung und gesellschaftlicher Mitbestimmung verdrängt. Diese Entwicklung ist keine zufällige Folge politischer Instabilität, sondern Ausdruck eines Regimes, das grundlegende Menschenrechte bewusst und systematisch verletzt.

Ein besonders besorgniserregendes Beispiel ist das Dekret Nr. 18 vom Mai 2026, das unter anderem Kinderheirat faktisch institutionalisiert. Gleichzeitig verschärfen sich die Einschränkungen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, humanitärer Hilfe und Schutz vor Gewalt. Frauen und Mädchen in Afghanistan leben heute in einem System der Kontrolle, Einschüchterung und Gewalt. Sie sind nicht nur ihrer Rechte beraubt, sondern werden zunehmend aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Gesundheitliche Notlage

Afghanistan zählt weiterhin zu den Ländern mit besonders hoher Kinder- und Müttersterblichkeit. Viele Frauen haben keinen gesicherten Zugang zu medizinischer Versorgung, insbesondere nicht zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass Frauen nach den Vorgaben der Taliban grundsätzlich nur von Frauen medizinisch behandelt werden dürfen, gleichzeitig aber viel zu wenige Ärztinnen, Hebammen und medizinisch ausgebildete Frauen zur Verfügung stehen. Schwangerschaften und Geburten werden dadurch für viele Frauen lebensgefährlich².

Auch das Verbot beziehungsweise die Einschränkung von Verhütungsmitteln gefährdet die Gesundheit von Frauen massiv. Frauen werden ihrer körperlichen Selbstbestimmung beraubt und

haben kaum Möglichkeiten, über Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung selbst zu entscheiden.

Kein Schutz vor Gewalt

Frauen und Mädchen haben unter den Taliban keinen wirksamen Schutz vor Gewalt. Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt wurden abgeschafft, Schutzmechanismen, Beratungsstellen und rechtliche Möglichkeiten stark eingeschränkt oder beseitigt.

Familiäre Gewalt gegen Frauen wird dadurch faktisch legitimiert. Frauen können sich kaum gegen Gewalt wehren, weil ihnen der Zugang zu Polizei, Justiz, Schutzräumen und unabhängiger Beratung weitgehend verwehrt ist.

Das Verlassen des Hauses ohne Erlaubnis eines männlichen Vormunds ist eingeschränkt oder unter Strafe gestellt. Auch die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen, wurde massiv eingeschränkt. Frauen werden dadurch in Abhängigkeit, Kontrolle und gewaltvolle

Viele junge Frauen in Afghanistan haben keine Hoffnung mehr. Die Zahl der Suizide unter Frauen steigt extrem. Frauen aus Minderheiten, wie die Hazara, werden doppelt unterdrückt – als Frauen und wegen ihrer Herkunft.

Verfolgung von Aktivistinnen, Journalistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen

Besonders gefährdet sind Frauen, die sich öffentlich äußern, Widerstand leisten oder für Menschenrechte eintreten. Aktivistinnen, Journalistinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen, Demonstrantinnen und Friedensarbeiterinnen werden überwacht, eingeschüchtert, verfolgt und willkürlich inhaftiert.³

Auch Frauen und Mädchen, denen Verstöße gegen die sogenannten Sittengesetze der Taliban vorgeworfen werden, sind massiven Repressionen ausgesetzt. Laut dem UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte in Afghanistan, Richard Bennett, wurden im Jahr 2025 mindestens 34 Fälle von Inhaftierungen von Journalistinnen und Journalisten dokumentiert. Für Journalistinnen ist die Situation besonders schwierig, weil sie zusätzlich durch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Kleidungs Vorschriften und berufliche Verbote diskriminiert werden.

In Haft sind Frauen häufig sexueller Gewalt, Misshandlung und Folter ausgesetzt. Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen erleben außerdem mehrfache und sich überschneidende Formen von Diskriminierung – etwa aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ihres Alters, ihres Familienstandes, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung.

Geschlechtsspezifische Apartheid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die systematische Entrechtung von Frauen und Mädchen in Afghanistan stellt geschlechtsspezifische Verfolgung dar. Viele afghanische Frauen und internationale Expertinnen sprechen zu Recht von geschlechtsspezifischer Apartheid.

Frauen und Mädchen werden nicht nur benachteiligt. Sie werden systematisch aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, ihrer Rechte beraubt und durch Gesetze, Dekrete und Gewalt kontrolliert. Diese schweren Menschenrechtsverletzungen müssen international klar benannt und verfolgt werden. Geschlechtsspezifische Apartheid muss als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt werden. Ebenso müssen Verstöße gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW, konsequent aufgegriffen werden.

Afghanische Flüchtlinge dürfen nicht zurückgeschickt werden

Afghanische Flüchtlinge, darunter Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen, Aktivistinnen und besonders gefährdete Frauen und Mädchen, sind trotz anhaltender Verfolgung weiterhin von Zwangsrückführungen und Abschiebungen bedroht.

Afghanistan ist kein sicheres Land. Wer Menschen dorthin abschiebt, setzt sie einem System aus Gewalt, Willkür, Diskriminierung und schwersten Menschenrechtsverletzungen aus. Geschlechtsspezifische Verfolgung afghanischer Frauen und Mädchen muss von Österreich, der EU und allen Mitgliedstaaten eindeutig als Asylgrund anerkannt werden.

Gefahr der schrittweisen Anerkennung der Taliban

Auf europäischer Ebene werden die Taliban offiziell nicht als legitime Regierung Afghanistans anerkannt. Dennoch wächst die Gefahr einer schrittweisen De-facto-Anerkennung. Berichte aus Deutschland zeigen, dass diplomatische Vertretungen Afghanistans zunehmend unter den Einfluss regimetreuer Kräfte geraten. Konsularische Stellen wurden mit Personen besetzt, die den Taliban nahestehen. Für afghanische Geflüchtete bedeutet das eine massive Gefährdung, da sie für Pässe und andere Dokumente auf Strukturen angewiesen sind, die mit dem Taliban-Regime verbunden sind. Zudem besteht die Sorge, dass persönliche Daten afghanischer Flüchtlinge in die Hände regimetreuer Akteure gelangen könnten. Afghanische Frauen haben Angst vor den Botschaften, weil dort zunehmend Taliban-Unterstützer arbeiten. Sie fürchten observiert und ausspioniert zu werden.

Die Taliban nutzen die restriktive Flüchtlings- und Migrationspolitik vieler europäischer Staaten aus. Kooperation bei Abschiebungen wird mit der Forderung nach mehr Akzeptanz für ihre Vertreter verknüpft. So entstehen durch die Hintertür neue Realitäten, die einer politischen Anerkennung gefährlich nahekomen.⁴

Abschiebungen als angeblicher Schutz von Frauen – ein Scheinargument

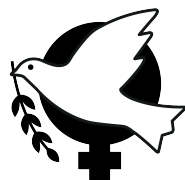
Das Argument, Abschiebungen gewalttätiger Männer nach Afghanistan würden dem Schutz von Frauen in Europa dienen, ist aus Sicht von Frauenrechtsorganisationen nicht haltbar. Gewalt gegen Frauen muss durch Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung, Gleichstellungspolitik und den Ausbau von Gewaltschutzeinrichtungen bekämpft werden – nicht durch Deals mit den Taliban.

Wer mit den Taliban über Abschiebungen verhandelt, stärkt ein Regime, das Frauenrechte systematisch zerstört. Zudem können abgeschobene gewaltausübende Männer in Afghanistan unter den Taliban weitgehend straffrei Gewalt ausüben. Die Gewalt wird damit nicht verhindert, sondern in ein Land verlagert, in dem Frauen noch weniger Schutz haben.

EU-Gespräche und österreichische Kontakte mit den Taliban

Im Juni 2026 wurde bekannt, dass fünf Vertreter der afghanischen Taliban-Regierung belgische Visa erhalten haben, um mit der EU Gespräche über Abschiebungen zu führen. Von Seiten der EU wurde betont, es handle sich lediglich um Gespräche auf „technischer Ebene“. Doch gerade solche Kontakte können Schritt für Schritt zur Normalisierung und Legitimierung des Taliban-Regimes führen.⁵ Das afghanische Außenministerium wertete das Treffen als Erfolg und sprach von einer „historischen Reise“ und „produktiven Gesprächen“. ⁶ Genau darin liegt die Gefahr: Die Taliban nutzen solche Kontakte propagandistisch, um ihre internationale Stellung zu stärken.

Auch Österreich führte bereits Gespräche mit Vertretern der Taliban. Erste Kontakte fanden im Jahr 2025 statt, weitere Gespräche folgten, zuletzt im Februar 2026. Zudem wurden offenbar Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt. Das Innenministerium begründet diese Gespräche mit der notwendigen Kooperation zur Umsetzung von Abschiebungen.



WILPF | AUSTRIA
WOMEN'S INTERNATIONAL
LEAGUE FOR PEACE & FREEDOM

Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Afghanistan ist kein sicheres Land. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass das österreichische Außenministerium weiterhin dringend von Reisen nach Afghanistan abrät. Es ist widersprüchlich, ein Land für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als gefährlich einzustufen, gleichzeitig aber Menschen dorthin abzuschieben. Nicht berücksichtigt wird beim Abschieben auch die Gefahr für Familien: wenn Menschen aus Europa abgeschoben werden, bestrafen die Taliban oft ihre weiblichen Verwandten in Afghanistan.

Unsere zentralen Forderungen

Angesichts der dramatischen Lage braucht es eine klare und unmissverständliche Haltung der österreichischen Bundesregierung, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft. Die Taliban dürfen weder direkt noch indirekt anerkannt werden.

1. Keine Anerkennung der Taliban

Die Taliban dürfen weder politisch noch diplomatisch noch durch sogenannte technische, administrative oder migrationsbezogene Gespräche aufgewertet werden. Jede Form der Zusammenarbeit, die über zwingend notwendige humanitäre Kontakte hinausgeht, birgt die Gefahr einer schrittweisen De-facto-Anerkennung eines Regimes, das Frauen und Mädchen systematisch entrechtet. Österreich und die EU dürfen den Taliban keine Bühne bieten und keine politischen Signale setzen, die von diesem Regime als internationale Legitimation verwendet werden können⁷.

2. Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Abschiebungen nach Afghanistan müssen sofort gestoppt werden. Afghanistan ist kein sicheres Land. Menschen dorthin zurückzuführen bedeutet, sie Gewalt, Willkür, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen auszusetzen. Frauen und Mädchen sind geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt. Diese Verfolgung muss als Asylgrund anerkannt werden.

3. Schutz für Frauen, Mädchen und Menschenrechtsverteidigerinnen

Österreich und die EU müssen sichere Fluchtwege und humanitäre Aufnahmeprogramme schaffen – insbesondere für Frauen, Mädchen, Journalistinnen, Aktivistinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen, Angehörige gefährdeter Minderheiten sowie LGBTIQ-Personen. Wer sich in Afghanistan für Menschenrechte, Bildung, Freiheit und Gleichstellung einsetzt, darf nicht im Stich gelassen werden.

4. Keine migrationspolitischen Deals auf Kosten der Menschenrechte

Menschenrechte dürfen nicht migrationspolitischen Interessen geopfert werden. Gespräche mit den Taliban über Rückführungen oder Abschiebungen stärken ein Regime, das Frauenrechte systematisch zerstört. Der Schutz von Frauen und Mädchen muss Vorrang haben.

5. Geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkennen

Österreich und die EU müssen geschlechtsspezifische Verfolgung afghanischer Frauen und Mädchen ausdrücklich als Asylgrund anerkennen. Frauen und Mädchen aus Afghanistan brauchen Schutz, nicht Misstrauen, Hürden und Ablehnung.

6. Sichere Fluchtwege und Aufnahmeprogramme schaffen

Für gefährdete Frauen und Mädchen müssen sichere Fluchtwege und humanitäre Aufnahmeprogramme geschaffen werden. Nur so kann verhindert werden, dass sie auf der Flucht weiterer Gewalt, Ausbeutung, Menschenhandel und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

7. Humanitäre Hilfe ausbauen und Frauenorganisationen direkt stärken

Humanitäre Hilfe in Afghanistan muss fortgesetzt und deutlich ausgebaut werden. Dabei müssen insbesondere Organisationen unterstützt werden, die von Frauen geführt werden und Frauen, Mädchen sowie gefährdete Gruppen direkt erreichen.

Organisationen wie UN Women sowie afghanische Frauen- und Menschenrechtsorganisationen brauchen langfristige, flexible und direkte finanzielle Mittel. Hilfe vor Ort ist notwendig, darf aber nicht als Ersatz für Asyl, Schutz und sichere Aufnahmeprogramme missverstanden werden.

8. Afghanische Frauen beteiligen

Über die Zukunft Afghanistans darf nicht ohne afghanische Frauen gesprochen werden.

Frauenrechtsverteidigerinnen, Friedensaktivistinnen und Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in alle internationalen Prozesse, Gespräche und Entscheidungsforen gleichberechtigt, sicher und wirksam eingebunden werden.

Ihre Stimmen sind nicht symbolisch. Sie sind unverzichtbar.

9. Internationale Verantwortung und Rechenschaftspflicht

Österreich soll seine künftige Rolle als nicht-ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat 2027–2028 nutzen, um den Schutz afghanischer Frauen und Mädchen zu einem politischen Schwerpunkt zu machen.

Anliegen betreffend das Mandat Österreichs als nicht-ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat

WILPF Austria und zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen fordern den UN-Sicherheitsrat auf, das Mandat der Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan, UNAMA, in vollem Umfang zu verlängern und seine vollständige Umsetzung sicherzustellen. Wir ersuchen die Bundesregierung und die Außenministerin sich im Rahmen der Diplomatie und insbesondere im Rahmen der Rolle Österreichs als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat intensiv dafür einzusetzen.

Dazu gehören insbesondere:

- der Zugang von Frauen zu humanitärer Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen;
- der Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen;
- die Überwachung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen;
- die Erfassung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;
- der Schutz von Frauenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen und Friedensarbeiterinnen;
- die vollständige, gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen;
- die klare Verurteilung der Taliban-Dekrete zum Strafrecht und Familienrecht sowie deren sofortige Aufhebung;
- die Rechenschaftspflicht für internationale Verbrechen einschließlich geschlechtsspezifischer Verbrechen;
- die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit von UN-Einrichtungen in Afghanistan;
- die sofortige Aufhebung des Verbots für afghanische Frauen, für die UN und internationale Nichtregierungsorganisationen zu arbeiten;
- die vollständige Finanzierung humanitärer Hilfe;
- die direkte Unterstützung afghanischer Organisationen, die von Frauen und LGBTIQ-Personen geleitet werden;
- die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund;
- der Verzicht auf Zwangsrückführungen nach Afghanistan;
- die Schaffung sicherer Ausreise- und Aufnahmewege für gefährdete Afghaninnen und Afghanen.

Schlussfolgerung

Die internationale Gemeinschaft steht vor einer klaren Entscheidung: Entweder sie verteidigt Menschenrechte konsequent – oder sie nimmt in Kauf, dass ein Regime, das Frauen und Mädchen systematisch entrechtet, Schritt für Schritt normalisiert wird.

Technische Gespräche über Abschiebungen sind nicht neutral. Sie haben politische Wirkung. Sie stärken ein Regime, das Frauen und Mädchen unterdrückt, verfolgt und aus dem öffentlichen Leben verbannt.

Wer Frauenrechte ernst nimmt, darf die Taliban nicht legitimieren.

Wer Menschenrechte verteidigt, muss Abschiebungen nach Afghanistan stoppen.

Wer afghanische Frauen und Mädchen schützen will, muss ihnen sichere Fluchtwege, Schutz und Teilhabe ermöglichen.

WILPF Austria ist bereit, Frauen und Mädchen, die in Österreich Asyl oder humanitäre Aufnahme erhalten, im Rahmen von Empowerment-Programmen zu unterstützen. Ziel ist es, ihnen Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen und sie darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und aktiv an der Verwirklichung der Menschenrechte mitzuwirken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: Tamana Niazi und Rosa Logar e-mail: info@wilpf.at

¹ Siehe NGO Working Group on Women, Peace and Security: Monthly Action Points (MAP) for the Security Council June 2026 on Afghanistan, Download: <https://share.google/dxHHEFhCJAi7mcEYM> (26.06.2026) – die Informationen über die aktuelle Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan in diesem Fact Sheet beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf dieses Dokument.

² Unicef Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen Projekt Geburtshilfe in Afghanistan, Download: [Afghanistan: Medizinische Hilfe für Neugeborene und Mütter](#) (26.06.2026)

³ UN Berichterstatter für die Menschenrechte in Afghanistan, Bericht "Call for urgent protection of journalists in Afghanistan amid ongoing restrictions on press freedom" vom 30. April 2026
Download: [Call for urgent protection of journalists in Afghanistan amid ongoing restrictions on press freedom | OHCHR](#) (29.06.2026)

⁴ Verband Afghanischer Organisationen in Deutschland-VA FO: Taliban-Konsulate als Räume für Angst, Kontrolle und Extremismus, Bericht 16. Januar 2026 download: [Taliban-Konsulate als Räume für Angst, Kontrolle und Extremismus – Verband Afghanischer Organisationen in Deutschland](#) (28.06.2026)

⁵ Siehe Info Aktuell - Podcast 23.06.2026 Mehr Taliban-Diplomaten für Abschiebeflüge nach Afghanistan? Download [hr INFO Aktuell · Mehr Taliban-Diplomaten für Abschiebeflüge nach Afghanistan? · Podcast in ARD Sounds](#) (28.06.2026)

⁶ ORF – Österreichischer Rundfunk: Kritik an Brüssel – Verhandlungen mit Taliban "schwerer Fehler" 23. Juni 2026 [Kritik an Brüssel: Verhandlungen mit Taliban „schwerer Fehler“ - news.ORF.at](#) (29.06.2026)

⁷ ORF – Österreichischer Rundfunk: Kritik an Brüssel – Verhandlungen mit Taliban "schwerer Fehler" 23. Juni 2026, 13.24 Uhr (Update: 23. Juni 2026, 19.00 Uhr)